



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2597

A20

3. Juni 2024

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung | 6. Juni 2024

hier: Selbstbewirtschaftungsmittel im Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am Donnerstag, 6. Juni 2024

Selbstbewirtschaftungsmittel im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) können Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird. In diesen Fällen werden die Ausgaben durch Haushaltsvermerk im Haushaltsplanentwurf ausdrücklich zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. Darüber entscheidet der Landtag im Rahmen seiner Beschlussfassung über den jährlichen Haushalt. Die Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel erfolgt durch das zuständige Ressort auf Grundlage der vom Landtag beschlossenen Zweckbestimmung. Abhängig von der Zweckbestimmung kommen Kommunen, Vereine, Organisationen, Initiativen sowie Dienstleister als Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln in Betracht.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 beträgt der Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln im berichtenden Ministerium insgesamt rund 685,4 Millionen Euro (Bestände 2013 bis 2023: siehe Anlage). Hinsichtlich der Bindung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Bereiche Digitalisierung und Stadtentwicklung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 3772 und 3773 verwiesen. Darüber hinaus bestehen Bindungen von Selbstbewirtschaftungsmitteln im Bereich Bauen (vertragliche Bindungen: rund 22.000 Euro) und Denkmalschutz (Zuwendungsbescheide: rund 26 Millionen Euro).

Im Haushaltsjahr 2024 (Stand 15. Mai 2024) wurden bisher keine Selbstbewirtschaftungsmittel in Anspruch genommen.

Die im laufenden Haushaltsjahr vorgenommene Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln an den Landeshaushalt in Höhe von rund 107,2 Millionen Euro betrifft keine gebundenen Selbstbewirtschaftungsmittel; Empfängerinnen oder Empfänger waren somit nicht betroffen.



Einzelheiten zu der Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln an den Landeshaushalt 2024 können der Anlage 2 zur Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. April 2024 entnommen werden.



Anlage zum Bericht der Landesregierung

Selbstbewirtschaftungsmittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2023

Bereich	Bestand zum jeweiligen Jahresende												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bisherige Abflüsse 2024	Rückübertragungen an den Haushalt 2024
	in Millionen Euro												
Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,84	5,07	-	-
Denkmalschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	28,1	25,9	-	-
Digitalisierung	-	-	-	-	-	-	-	88,5	107,7	298,7	399,4	-	100,1
Stadtentwicklung	-	-	-	57,8	81,0	85,9	90,4	110,6	143,9	201,9	247,0	-	7,0
Wohnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	8,0	-	-